



HOFFMANN EITLÉ



UPC-Workshop: Praktische Hilfe zu Opt-Out und Validierung

1. Dezember 2022, 14:00 bis 15:30 Uhr, online

Das Übereinkommen über das einheitliche Patentgericht („EPGÜ“ bzw. „UPCA“) wird voraussichtlich zum 1. April 2023 in Kraft treten. Mit unserem Workshop vermitteln wir Ihnen praxisnahes Wissen, das unmittelbar vor dem Start des Einheitlichen Patentgerichts („EPG“ bzw. „UPC“) und des Einheitspatents (European Patent with Unitary Effect) wichtig ist.

Patentanmelder bzw. Patentinhaber müssen eine strategische Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie von dem neuen Gerichtssystem, insbesondere von künftigen Einheitspatenten, Gebrauch machen wollen.

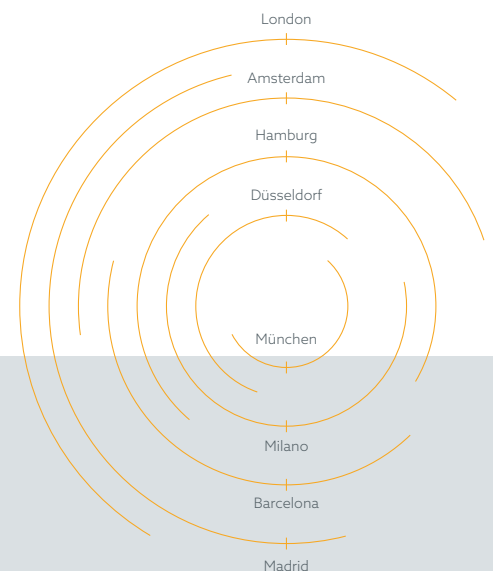
Schon vor Inkrafttreten des EPGÜ können Inhaber bereits erteilter europäischer Patente in einer vorgeschalteten sog. „sunrise period“ aus der Gerichtsbarkeit des Einheitlichen Patentgerichts durch eine „Opt-Out“-Erklärung „aussteigen“. Diese „sunrise period“ beginnt am 1. Januar 2023. Eine diesbezügliche Entscheidung muss also bald getroffen werden.

Die Beantragung eines Einheitspatents kann erhebliche Kostenvorteile gegenüber herkömmlichen EP-Patenten mit sich bringen, wenn nach Erteilung einer EP-Anmeldung Schutz für eine größere Anzahl von Mitgliedsstaaten angestrebt wird. Dieser Kostenvorteil muss gegen mögliche Risiken oder gar Nachteile abgewogen werden, die sich daraus ergeben können, dass wertvolle Rechte einheitlich einem neuen Gerichtssystem mit eigener Verfahrensordnung unterfallen.

In unserem kostenfreien Online-Workshop in deutscher Sprache konzentrieren wir uns auf diese praxisnahen Fragen und geben praktische Hilfestellungen für unaufschiebbare Entscheidungen, u.a. wie: Für welche Patente soll ein „Opt-Out“ erklärt werden? Sollen zukünftige Patente „traditionell“, d.h. national, oder (so weit möglich) als Einheitspatent validiert werden?

Als Hilfsmittel für Ihre Entscheidungen stellen wir Ihnen den auf unserer Homepage frei verfügbaren Rechner zu Validierungskosten vor. Damit können Sie abschätzen, ob die „traditionelle“ Validierung oder eine Validierung als Einheitspatent für Sie im Einzelfall kostengünstiger ist. Darüber hinaus geben wir Ihnen konkrete Kriterien zur Entscheidung für oder gegen die Zuständigkeit des Einheitlichen Patentgerichts, insb. eine „Opt-Out“-Erklärung, an die Hand und diskutieren verschiedene Beispielfälle.

Zur Anmeldung



HOFFMANN EITLÉ | Patent- und Rechtsanwälte PartmbB

Arabellastraße 30 | 81925 München
T +49 89 924090 | F +49 89 918356
pm@hoffmanneitle.com | [hoffmanneitle.com](https://www.hoffmanneitle.com)